



## Der Hubarbeitsbühnenbediener - Hebebühnen / Hubarbeitsbühnen -

### Allgemeine Ausbildung gem. ArbSchG, BetrSichV § 6 und Anhang 1, TRBS 2111 Teil 1, DGUV V1 (sowie im Anforderungsfall DGUV V3), DGUV R 100-500 Kapitel 2.10 und DGUV G 308-008

Betriebe in denen Arbeitsbühnen (Hebebühnen, Hubarbeitsbühnen oder Scherenbühnen) eingesetzt werden, benötigen qualifiziertes Personal. Hier ist eine Ausbildung mit anschließender theoretischer und praktischer Prüfung sowie eine jährliche Unterweisung vorgeschrieben.

#### Teilnehmerkreis

Der Teilnehmerkreis besteht aus zukünftigen Bedienern von Arbeitsbühnen, die keine oder nur geringe Vorkenntnisse haben. Ihre Mitarbeiter erlangen einen überbetrieblichen, personenbezogenen Bedienerausweis für Hebebühnen / Hubarbeitsbühnen. Voraussetzungen sind, dass der Mitarbeiter 18 Jahre alt ist, und dass die körperliche, geistige und charakterliche Eignung (s.a. DGUV G 350-001, ArbMedVV G25 + ggf. G41 und DGUV G 308-008) vorliegt.

#### Inhalt der Ausbildung

##### Theoretische Ausbildung:

- Rechtliche Grundlagen und Regeln der Technik
- Aufbau, Funktion und Einsatzmöglichkeiten verschiedener Bauarten
- Betrieb allgemein
- Übernahme und Transport der Maschine
- Prüfung, Aufstellung und Inbetriebnahme der Maschine [am Arbeitsort]
- Arbeiten mit der Maschine
- Unfallgeschehen

##### Praktische Ausbildung:

- Einweisung an der Hubarbeitsbühne
- Arbeitstäglige Sicht- und Funktionsprüfung
- Standsicherer Aufbau und standsicheres Verfahren
- Einüben der Steuerungsfunktionen
- Einüben der Funktion des Notablass

#### Abschluss

Nach erfolgreich bestandener theoretischer und praktischer Prüfung erhalten Sie den Bedienerausweis für Hebebühnen / Hubarbeitsbühnen. Dieser ist überbetrieblich, personenbezogen und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Sie sind damit berechtigt, in jedem beliebigen Betrieb Hebebühnen / Hubarbeitsbühnen zu führen.

#### Dauer

Die Dauer der Ausbildung ist abhängig vom Typ der Hubarbeitsbühne und der Art ihres Einsatzes. Sie beträgt in der Regel mindestens 1 Tag.

### Jährliche Unterweisung für Bediener von Hebebühnen / Hubarbeitsbühnen gem. DGUV Vorschrift 1

Alle Unternehmen sind von der Berufsgenossenschaft verpflichtet, ihre Mitarbeiter mindestens einmal jährlich über die bei ihrer Arbeit auftretenden Gefahren sowie über die Möglichkeiten des Arbeitsschutzes zu unterweisen. Dies schließt den Bereich der Arbeitsbühnen mit ein.

#### Teilnehmerkreis

Der Teilnehmerkreis besteht aus Mitarbeitern, die bereits einen Bedienerausweis für Hebebühnen / Hubarbeitsbühnen besitzen.

#### Inhalt der Nachschulung

- Betrieb allgemein
- Übernahme und Transport der Maschine
- Aufstellung/Inbetriebnahme der Maschine am Arbeitsort
- Arbeiten mit der Maschine
- Einweisung an der Hubarbeitsbühne
- Arbeitstäglige Sicht- und Funktionsprüfung
- Standsicherer Aufbau (nur bei Geräten mit Abstützung)
- Regelmäßige Prüfungen

#### Dauer / Abschluss

Die Dauer der Nachschulung beträgt zwischen 1,5 und 3 Stunden, als Abschluss erhalten Sie ein personenbezogenes Zertifikat / eine Unterweisungsbestätigung.

#### Referenten / Schulungsorte

Unsere Referenten sind langjährig erfahrene Fachkräfte. Der theoretische Unterricht kann auf Wunsch als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Sollte die Teilnehmerzahl zu gering sein, oder stehen Ihnen nicht die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung, kann die Ausbildung oder der Unterricht auch in unseren Schulungszentren in Marl oder Coesfeld stattfinden. Die praktische Ausbildung erfolgt entweder bei Ihnen vor Ort oder in einem Partnerunternehmen der SIGNUM-Gruppe.

#### ARBEITSSCHUTZZENTRUM

Wiesenstraße 5  
45770 Marl  
Büro: 0 23 65 - 92 44 68 0  
Praxis: 0 23 65 - 50 51 07  
info@signum-arbeitsschutz.de